



Der Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.04.2016

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Telzerow begrüßte alle Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesenden Gäste, Frau Heinrichs und Frau Struck vom Bauamt der Stadt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 29.10.2015 und 16.02.2016

Die Sitzungsniederschriften vom 26.10.2015 sowie vom 16.02.2016 wurden bestätigt.

zu 3 Antrag des FC Einheit Strasburg zur Umgestaltung der Festwiese (Reuterkoppel) und Nutzung durch den FC Einheit Strasburg
Vorlage: 0070-Bau-2016

Herr Wasserstrahl gab kurz Auskunft zum Spielbetrieb des FC Einheit. Hintergrund dieses Antrages ist, dass sich das Sportgelände des FC Einheit dort unten befindet und das geplante Sozialgebäude auch an diesem Standort errichtet werden soll. Es sind zwei Plätze für den Punktspielbetrieb erforderlich. Innerhalb des Vereins gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Umgestaltung der Festwiese und Nutzung durch den FC Einheit.

Frau Ernst erkundigte sich, wo dann eventuell der Zirkus gastieren könnte, wenn die Festwiese nicht mehr für öffentliche Zwecke zur Verfügung steht.

Herr Telzerow schlug vor, dass der Zirkus dann im Gewerbegebiet gastieren könnte. Weiterhin wies Herr Telzerow darauf hin, dass die Kosten der Unterhaltung nicht unberücksichtigt bleiben können, die durch den Verein aufzubringen sind. Bei drei Naturrasenplätzen wäre der Aufwand dann nicht unerheblich.

Herr Fürst schlug vor, gemeinsam mit den Vertretern des FC Einheit Strasburg einen Termin vor Ort zu vereinbaren, um sich nochmals darüber auszutauschen und die Beschlussvorlage solange zurück zustellen.

Herr Wasserstrahl verließ zur Abstimmung den Raum.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte darüber ab, die Beschlussvorlage nicht zu beschließen und einen gemeinsamen Termin zusammen mit dem FC Einheit durchzuführen.

Darüber wurde einstimmig abgestimmt.

Dafür: 5
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Wasserstrahl nahm wieder an der Sitzung teil.

zu 4

3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.)

Vorlage: 0072-Bau-2016

Frau Struck erläuterte die Änderungen zur Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.).

Neu ist die Bereitstellung von Rasenurnengräbern auf beiden Friedhöfen; d.h. die Urnenstelle wird für 20 Jahre erworben, mit Rasen eingesät sowie durch die Stadt gepflegt und durch die Angehörigen kann ein Grabmal (stehend) aufgestellt werden.

In der im Anschluss geführten Diskussion wurden folgende Punkte besprochen:

- § 16 Abs. 1 ist zu ergänzen: Für anonyme Urnengrabstellen gibt es **auf dem Neuen Friedhof** ein besonderes Gräberfeld...
- In § 4 Abs. 5 a) ist zu ergänzen: die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren (**ausgenommen Rollstühle**) und einschließlich Fahrrad zu streichen.
- § 18 ist zu konkretisieren, auf welche Vorschriften zurückgegriffen wird.

Weiterhin ist durch die Verwaltung zu prüfen, wie die Abfalltrennung auf den Friedhöfen erfolgt; auf dem Neuen Friedhof wird derzeit keine Mülltrennung vorgenommen.

Frau Wasserstrahl erkundigte sich dem Stand einer eventuell bereits diskutierten Schließung von Teilen des Friedhofes.

Frau Heinrichs erläuterte, dass eine Schließung bzw. Entwidmung des Friedhofes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Dazu bedarf es eines gesonderten Beschlusses durch die Stadtvertretung. Es muss festgelegt werden, welche Teile auf dem Friedhof nicht mehr belegt werden sollen. Dann wird dafür eine Schließung beschlossen. Nach Ablauf der noch vorhandenen belegten Stellen, kann eine Entwidmung vorgenommen werden.

Herr Fürst stellte die Frage, was eine Schließung bzw. Entwidmung für Einsparungen bringt. Die Unterhaltung der Flächen muss ja trotzdem erfolgen.

Frau Heinrichs antwortete, dass zum Beispiel bei einer Erneuerung der Einzäunung geringere Kosten zu erwarten sind; weiterhin brauchen die Wege und Flächen nicht mit so hohem Aufwand gepflegt werden.

Die Verwaltung wurde vom Bau- und Planungsausschuss beauftragt einen Vorschlag zur Schließung von Teilen des Friedhofes zu erarbeiten und in den Ausschüssen zu diskutieren.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür: 6
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Feierhallen der Stadt Strasburg (Um.)

Vorlage: 0073-Bau-2016

Frau Struck erläuterte die Gebührenkalkulation und Zusammensetzung der Gebühren.

Frau Ernst erkundigte sich, ob die Grabpflegegebühr für beide Urnenstellen (2er und 4er) gilt.

Frau Struck antwortete, dass diese für beide Urnengrabarten gilt, da der Pflegeaufwand sich auf Grund der Größe der Urnengräber nicht unterscheidet.

In der Anlage 1 der Satzung sollte unter Punkt 1: Gebühr für die Nutzungsrechte an Grab- und Urnenstellen folgendes ergänzt werden: **incl. Friedhofsunterhaltung**

Dafür ist dies in den einzelnen Unterpunkten zu streichen.

Frau Ernst fragte, auf welcher Grundlage die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte basiert.

Frau Struck erläuterte, dass dies anteilig pro Jahr auf Grund der Gebühr für ein Grab von der Gesamtnutzungszeit errechnet wird.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Dafür: 6
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

gez.
Thomas Telzerow
Vorsitzender des Ausschusses